



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/185/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 20.11.17

## Beratungsgegenstand:

### **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen Plänitzer Weg Wusterhausen/Dosse"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Wusterhausen/Dosse die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Freiflächenphotovoltaikanlagen Plänitzer Weg Wusterhausen/Dosse “.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen ( ohne Maßstab )

Vorhabenträger ist E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Errichtung Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Auf Antrag der E:ON Energie Deutschland GmbH wurde durch das Ingenieur-Büro Rembold ein Antrag auf ein Aufstellungsverfahren gestellt.

Der Leitfaden zum Umgang mit solchen Planungen dient nun als Beurteilungsgrundlage.

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14.11.2017 wurde der Antrag behandelt. Hierzu wurden auch die Stellungnahmen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und des Landesamtes für Umwelt in die Abwägung einbezogen.

Die Abwägung der Kriterien ergab, dass 4 Mitglieder die Aufstellung eines Planes nicht empfohlen haben. 2 Mitglieder stimmten für die Aufstellung. Gründe für die Ablehnung lagen insbesondere in der Inanspruchnahme von Flächen mit hohem Ertragspotenzial, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Nähe zum Naturschutzgebiet Bärenbusch, zusätzliche Flächenzerschneidung in der Landschaft, ökologische Barriere. Für Tiere.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Aufstellung

Anlage 2: Lageplan ( ohne Maßstab )